

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 4/2564

Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des Einsatzes digitaler Technologie

Zur Förderung der Einführung digitaler Technologien bei der Verwaltung von Organisationen und bei der Produktion oder Bereitstellung von Diensten, um effizienter zu sein, die Nachfrage zu stimulieren und die digitale Industrie im Land zu expandieren, und gemäß Abschnitt 16 18 und 31 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 gibt das Board of Investment hiermit folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des Einsatzes digitaler Technologie bekannt:

1. Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind. Die Aktivitäten dieser Projekte müssen bei der Einreichung des Investitionsförderungsantrags körperschaftssteuerbefreiungsfähig sein. Bestimmte Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

2. BOI-geförderte Projekte fallen unter diese Maßnahmen, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder -ermäßigung abgelaufen ist.

3. Die Mindestinvestition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Small and Medium Enterprises (SMEs) Projekte. Die Mindestinvestition jedes einzelnen SME-Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

4. Die Bedingungen für SME-Projekte unter 3 sind wie folgt:

4.1 Der gesamte Umsatz für alle BOI- und nicht-BOI-geförderten Projekte des Antragstellers darf in den ersten drei Jahren ab dem Tag der ersten Einnahme nach der Förderung maximal 500 Millionen Baht pro Jahr betragen.

4.2 Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten.

5. Der Antragsteller muss einen Investitionsplan einreichen, der die Einführung digitaler Technologien bei der Verwaltung von Organisationen und bei der Produktion oder Bereitstellung von Diensten beschreibt, die zur Steigerung der Effizienz führt. Der Plan muss eine der folgenden Maßnahme beinhalten:

5.1 Im Projekt muss ein Softwareprogramm oder Informationssystem bei der Integration innerhalb der Organisation und bei der partiellen Verbindung mit externer Organisation oder bei der internen und externen Verbindung verwendet werden. Mindestens drei Funktionen müssen mit dem Ressourcenmanagement verknüpft sein, um die Effizienz der Produktion oder des Service zu steigern.

5.2 Im Projekt muss eine Anwendung von Maschinenlernen mit künstlicher Intelligenz (AI) und Datenanalytik durchgeführt werden

5.3 Im Projekt muss ein Softwareprogramm oder Informationssystem bei der Verknüpfung von Informationen zwischen dem System des Unternehmens und dem Online-System der Regierung, z. B. mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten NATIONAL E-PAYMENT-System usw., verwendet werden. Dies muss vom Board genehmigt sein.

6. Im Fall von 5.1 und 5.3 muss eine Investition oder Kosten für die Nutzung des Softwareprogramms oder Informationssystems entstanden sein, die durch Unternehmer in Thailand entwickelt wurden, die von den zuständigen Behörden zertifiziert sind.

7. Der Investition für die Effizienzsteigerung durch den Einsatz digitaler Technologie wird nach folgenden Kriterien berechnet:

7.1 Folgende Investitionen oder Kosten gelten voll als Investition:

7.1.1 Investitionen oder Kosten für die Softwareprogramme oder Informationssysteme unter 5.1 und 5.3, die durch Unternehmer in Thailand entwickelt wurden, die von den zuständigen Behörden zertifiziert sind.

7.1.2 Investitionen oder Kosten für die Entwicklung künstlicher Intelligenz (AI) und Datenanalytik unter 5.2

7.1.3 Kosten für die Anmietung/ Nutzung von CLOUD- oder DATA CENTER-Diensten in Thailand

7.2 Folgende Investitionen oder Kosten gelten halb als Investition:

7.2.1 Investitionen oder Kosten für die Softwareprogramme oder Informationssysteme unter 5.1 und 5.3, die durch Unternehmer in Thailand entwickelt wurden, die nicht von den zuständigen Behörden zertifiziert sind oder die durch Unternehmer im Ausland entwickelt wurden.

7.2.2 Kosten für die Anmietung/ Nutzung von CLOUD- oder DATA CENTER-Diensten im Ausland

8. Anreize für geförderte Projekte:

8.1 Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahme des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt. Die Körperschaftsteuer ist vom bestehenden Betriebsergebnis zu befreien.

8.2 Die Frist der Körperschaftssteuerbefreiung beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats.

9. Der Antrag muss vor dem letzten Werktag im Jahr 2022 eingereicht werden und die Umsetzung des Projekts muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Zertifikats abgeschlossen sein.

Gültig ab dem 21. Dezember 2020

Bekannt gegeben am 19. März 2021

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment